

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig
vom 17.02.2022

**1. Errichtung einer Solar-Freilandanlage;
Information und Grundsatzbeschluss**

Das Unternehmen Trianel Energieprojekte GmbH Co. KG möchte im Umfeld des Offweilerhofes in der Gemarkung Contwig eine Solar-Freilandanlage errichten und hat deshalb eine Anfrage an die Ortsgemeinde gestellt. Herr Heun, Beauftragter des Unternehmens, stellt den Ratsmitgliedern das Vorhaben vor und teilt ein Handout aus.

Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Vorhaben einer Solar-Freilandanlage im Bereich des Offweilerhofes zu betreiben.

2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Flur, Bohnrech und Mühlbach, 2. Änderung“

Der Ortsgemeinderat Contwig hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 das Einvernehmen zu einer beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die geplante Bebauung des Grundstückes Plan-Nr. 928/23 an der Freiherr-vom-Stein-Straße erteilt. Der Befreiungsantrag erstreckte sich auch die Dachgestaltung. Der Bauherr möchte das Gebäude mit Flachdach errichten, der Bebauungsplan enthält die Festsetzung „Satteldach 25 – 38 Grad“. Die Bauaufsichtsbehörde hat eine Befreiung in diesem Punkt nicht genehmigt, weil sich die Gründe für eine Befreiung auch auf die anderen Baugrundstücke in diesem Bebauungsplan übertragen lassen.

Der Bauherr beantragt eine Änderung des Bebauungsplanes, um auch Flachdächer zuzulassen. Bei der Dachgestaltung handelt es sich um örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung baulicher Anlagen, die die Ortsgemeinde auf der Grundlage des § 88 Landesbauordnung treffen kann. Der Bebauungsplan „Im Flur, Bohnrech und Mühlbach, 2. Änderung“ ist im Jahr 2001 rechtskräftig geworden und erstreckt sich auf eine größere Fläche mit mehreren Baugrundstücken, die im ursprünglichen Bebauungsplan „Im Flur, Bohnrech und Mühlbach“ als Sonderbaufläche für einen Kath. Kindergarten ausgewiesen war. Die Festsetzung zur Dachform ist im Bebauungsplan nicht ausdrücklich begründet.

Sofern der Ortsgemeinderat eine Änderung des Bebauungsplanes zum Zweck der Zulassung von Flachdächern betreiben will, wäre zunächst ein Änderungsaufstellungsbeschluss erforderlich.

2.1 Änderungsaufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Im Flur, Bohnrech und Mühlbach, 2. Änderung“. Ziel und Zweck der Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen zur Dachform. Die Textliche Festsetzung unter „II 1. Dachlandschaft – Dachformen, Dachneigungen“ werden wie folgt neugefasst:

„Im Plangebiet sind geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 20 bis 40 Grad sowie Flachdächer zulässig.“

Die Änderung trägt die Bezeichnung „Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Im Flur, Bohnrech und Mühlbach, 2. Änderung“ und erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nr. 928/19, 928/23 und 928/24 der Gemarkung Contwig.

2.2 Abwicklung im vereinfachten Verfahren

Werden durch die Änderung oder Ergänzung eines Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt, so kann die Ortsgemeinde gemäß § 13 Abs. 1 BauGB das vereinfachte Verfahren anwenden. Die Voraussetzungen liegen hier vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB abzuwickeln. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Auslegung (1 Monat) nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

3. Ausbau der Bogenstraße und Storchengasse, Auftragsvergaben

Die Ortsgemeinde Contwig strebt im Rahmen der städtebaulichen Sanierung den Ausbau der Bogenstraße und der Storchengasse an. Die Maßnahme soll als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden. Das mit den Planungsleistungen beauftragte Ingenieurbüro werkplan, Kaiserslautern, hat zur Erstellung der Planungsgrundlagen mehrere Baustoffprüfer und Vermessungsbüros zur Angabe eines Angebots aufgefordert.

Nach Rücksprache mit der Ortsbürgermeisterin wurden die zwei Aufträge wie folgt vergeben:

Vermessungsbüro Preiß, Pirmasens für eine Bestandsvermessung.

Baustoffprüfung SBB Stracke, Höheinöd für eine Baugrunduntersuchung.

Der Ortsgemeinderat stimmt den Auftragsvergaben nachträglich zu.

4. Verkehrsberuhigende Maßnahme in der Bergstraße, Grundsatzbeschluss

Die Ortsgemeinde Contwig erwägt in der verkehrsberuhigten Zone in der Bergstraße Bodenschwellen zu errichten. Frau Ortsbürgermeisterin Brinette hat sich dies-bezüglich bereits beim Gemeinde- und Städtebund informiert.

Die Ortsgemeinde Contwig stimmt der Einrichtung von Bodenschwellen in der Bergstraße zu.

5. Instandsetzung-Sanierung der Brückenbauwerken B12 und B13; Auftragsvergabe Schadenanalyse und Altlastuntersuchung

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 30.09.2021 die Beauftragung des Ing.-Büro Rogmann für die Instandsetzung-Sanierung der Brückenbauwerken B-12 und B-13 beschlossen.

Für die fachgerechte Objektplanung-Ausführungsplanung, Ausschreibung und Ausführung der Brückensanierung sind die objektbezogene Schadens- und Altlastenanalysen erforderlich. Die Bauabteilung hat die Angebote von drei Fachbüros für die vorgenannten Leistungen eingeholt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Beauftragung der Schadensanalyse und Altlastuntersuchung der beiden Brücken an die SBT Paul Simon & Partner Ingenieure aus Kenn / Trier zu.

6. Vollzug des Schutzbereichgesetzes; Bildung eines Schutzbereiches um die Verteidigungsanlage Oberauerbach

Zu der Schutzbereicheinzelanforderung für die Verteidigungsanlage Oberauerbach (Polygone) führt die SGD Süd ein Anhörverfahren durch.

Es geht hier um die Verteidigungsanlage Oberauerbach (Polygone) auf dem Standortübungsplatz Zweibrücken. Für diese Anlage soll nach dem Antrag der Bundeswehr ein Schutzbereich eingerichtet werden, der sich auf einen Radius von 5 km um die Anlage erstreckt, und Teile der Gemarkungen Käshofen, Großbundenbach, Kleinbundenbach, Battweiler und Contwig betrifft.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Abgabe dieser Stellungnahme an die SGD Süd zu und begrüßt die Kommunikation mit der Bundeswehr.

7. Beschlussfassungen im Umlaufverfahren

Der Ortsgemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

8. Jugendförderung 2021

Am Ende des Jahres 2021 stand bei der Leistung „Jugendförderung 421101“ noch ein Betrag in Höhe von 3.500,-- € zur Verfügung, der anteilmäßig an die Vereine ausgezahlt wurde.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Festsetzung der Zuwendung nachträglich zu.

9. Antrag des Schützenverein Stambach 1901 e.V. auf Zuschuss zur Mängelbeseitigung der Schießsportanlage

Mit Schreiben vom 12.04.2021 hat der Schützenverein Stambach 1901 e.V. einen Antrag auf Zuschuss zur Mängelbeseitigung der Schießsportanlage gestellt.

Gemäß den Richtlinien kann ein Zuschuss in Höhe von 7,5% der förderfähigen Kosten gewährt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Schützenverein Stambach 1901 e.V., gemäß den Richtlinien, zur Mängelbeseitigung der Schießsportanlage einen Zuschuss in Höhe von 7,5% der förderfähigen Kosten zu gewähren.

10. Kindertagesstätte Zuschuss, Sanierung Fußboden „Arche Noah“

Die Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Contwig wünscht eine Erneuerung des Bodenbelags im Flur. Der prot. Verwaltungszweckverband Zweibrücken-Pirmasens bitte die Ortsgemeinde Contwig um einen Zuschuss für die Durchführung der Baumaßnahme in der Kindertagesstätte. Nach den geltenden Kreisrichtlinien kann der Kommunalzuschuss der Ortsgemeinde Contwig 32 % der anerkannten Maßnahmenkosten betragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Zuschuss zur Sanierung des Fußbodens der Kindertagesstätte Arche Noah zu gewähren.

Nichtöffentlich

11. Neubau Kindertagesstätte Maßweiler Straße

Der Ortsgemeinderat wird über den aktuellen Stand informiert und beschließt in Planungsangelegenheiten.

12. Versicherungsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Versicherungsangelegenheiten. Ebenso ist zu erfragen, warum der Baustein „Politische Gefahren“ ausschließlich für das Kindergartengebäude in Stambach abgeschlossen wurde.

13. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.